

## **Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in der Sportstätte Dresdner RV**

Dieses Hygiene- und Verhaltenskonzept des Dresdner Rudervereines ist durch alle Nutzer der Sportstätte Dresdner Ruderverein zwingend einzuhalten.

Folgende Regeln treten mit Wirkung zum 28.11.2020 in Kraft:

1. Die entsprechenden Auflagen aus der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus am 26.11.2020 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.

2. Alle Nutzer der Sportstätte haben die Vorgaben der unter Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt bei den Trainingsgruppen dem Verantwortlichen (Trainer, Übungsleiter) der jeweiligen Trainingsgruppe.

3. Der Dresdner Ruderverein übt das Hausrecht aus. Für den Kraftraum und den Ruderbetrieb gelten die folgenden Auflagen:

- Die Sportstätte Dresdner Ruderverein ist nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Eltern von Sportlern)
- Personen mit Covid-19 Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten
- Eine Anmeldung zu Trainingszeiten in den Googlekalender ist erforderlich. Die Anzahl der zugelassenen Personen ist dringend einzuhalten.
- Der Aufenthalt in der Sportstätte muss durch Eintragung von Name und Aufenthaltsdauer in die ausliegenden Listen dokumentiert werden.
- Bei Betreten der Sportstätte hat jeder seine Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Auf den Mindestabstand (1,50m) ist, wo immer möglich, zu achten
- Toilettenbenutzung ist gestattet, max. 1 Person in der Damen- und Herrentoilette, nach der Benutzung ist die Toilette zu desinfizieren
- Eine Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist nicht gestattet
  
- Alle Sportler werden gebeten, in Sportsachen zu erscheinen und zu gehen
- Ausfahrten im Doppelzweier oder Privateiner sind möglich und im elektronischen Fahrtenbuch EFA zu dokumentieren, zugelassene Boote sind dort hinterlegt
- Die Boote sind beim Zuwasserlassen und Herausnehmen möglichst versetzt unter Einhaltung des Mindestabstandes zu tragen
- Trainingsgeräte (Boote, Ergometer, Geräte im Kraftraum) sind nach der Benutzung zu reinigen, Bootsreinigung mit mitgebrachten persönlichen Putzlappen und Handtüchern
- Zur Nutzung von Kraftraum und Gymnastiksaal ist ein großes Handtuch mitzubringen und unterzulegen

- Griffe der Skulls und Riemen sind vor und nach jeder Ausfahrt mit Seifenwasser zu reinigen
- Die Ruderordnung des Dresdner Rudervereines ist weiterhin gültig und muss beachtet werden

4. Die jeweils zugelassene Anzahl von Sportlern beträgt

- Beim Rudern: jeweils 2 Personen
- In den geschlossenen Trainingsräumen: je 2 Personen  
Kraftraum, Mehrzweckraum, Ruderbecken Platz 1 und Platz 4, Saal für Gymnastik

5. Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.

6. Der Dresdner RV übernimmt folgende Aufgaben zur Umsetzung und Kontrolle der in Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung:

- Unterhaltsreinigungen werden regelmässig durchgeführt (in der Regel 2 x wöchentlich)
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit Mindestabstand) sind mit Flüssigseife und einem elektrischen Handtrockner gegeben (bereits installiert)
- Die Eingangstür zum Bootshaus, die Bootshallen und der Kraftraum sind mit Beschilderungen versehen, aus welchen die Hygiene- und Verhaltensregeln ersichtlich sind
- Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist die Vorstandsvorsitzende des Dresdner Rudervereines ernannt

Die Hygienemaßnahmen gelten für den Zeitraum vom 28.11.2020 bis einschließlich 10.01.2021 bzw. bis zum Erscheinen einer neuen Hygieneverordnung des Vereines. Zwischenzeitliche Änderungen auf Grund geänderter Rechtslagen bleiben vorbehalten.

Vorstand Dresdner RV